



08. Juni 2018

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion**
- **Große Entlastung von Arbeitnehmern und Rentnern in der gesetzlichen Krankenversicherung**
- **Den Atomausstieg umsetzen**
- **Mehr Bürgernähe - Für ein starkes, modernes Petitionsrecht**
- **Starke Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Einführung der Musterfeststellungsklage**
- **Wir entlasten Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien**

Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion kam vergangenen Sonntag in Berlin zu einer zweitägigen Klausurtagung zusammen. Dabei ging es um den künftigen Kurs der Sozialdemokraten.



Zu Beginn äußerte sich die Partei- und Fraktionschefin Nahles zur Situation der SPD. Sie müsse ihr soziales Profil schärfen. „Ich möchte, dass die SPD wieder die Kraft wird für den solidarischen Zusammenhalt unseres Landes“, sagte Nahles. Dafür müssten Positionen geklärt werden, dazu brauche die SPD Debatten. „Wir brauchen eine Idee von Sozialstaatlichkeit, wie es im Jahr 2025 in Deutschland aussehen soll“, so die Fraktionsvorsitzende.

Die SPD-Fraktion beriet bei ihrer Klausurtagung auch über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa. Üblicherweise wurde dazu ein befreundeter europäischer Sozialdemokrat eingeladen: Der portugiesische Finanzminister und Eurogruppen-Chef Mario Centeno.

Wir unterstützen die Idee eines Investitionshaushaltes und die Überführung des ESM in einen EWF. Wir fordern darüber hinaus einen Sozialpakt, der soziale Rechte EU-weit garantiert, und verlangen eine Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Auch können wir uns perspektivisch einen europäischen Finanzminister vorstellen, wie es der französische Präsident Macron vorgeschlagen hatte.

Große Entlastung von Arbeitnehmern und Rentnern in der gesetzlichen Krankenversicherung

Das Kabinett verabschiedete in dieser Woche mit dem Gesetzentwurf zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein weiteres zentrales SPD-Projekt des Koalitionsvertrages.



Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Rückkehr zur Beitragsparität und somit eine Entlastung von rund 6 Milliarden Euro für die Versicherten. Der bislang alleine von den gesetzlich Versicherten zu entrichtende Zusatzbeitrag soll ab 2019 wieder zur Hälfte von den Arbeitgebern übernommen werden. Derzeit liegt der Zusatzbeitrag durchschnittlich bei

1,0 Prozent. Der allgemeine Beitragssatz in Höhe von 14,6 Prozent bleibt unverändert.

Schon bei den Sondierungsgesprächen hatten sich Union und SPD auf eine Wiederherstellung der sogenannten Parität verständigt. So legten sich beide Seiten darauf fest, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung bereits ab dem 1. Januar 2019 von Arbeitgebern und Beschäftigten wieder in gleicher Höhe zu leisten sind.

Mit der Parität wird dafür gesorgt, dass Arbeitgeber wieder genauso viel zur gesetzlichen Krankenversicherung beitragen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das eine Entlastung um 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Davon profitieren auch Rentnerinnen und Rentner, denn ihr Zusatzbeitrag wird zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Zugleich werden die Arbeitgeber wieder stärker in die Verantwortung genommen, denn sie profitieren erheblich von den Strukturreformen und Gesetzen, wie unserem Präventionsgesetz. Künftige Kostensteigerungen gehen somit nicht mehr alleine zu Lasten der Versicherten sondern werden wieder solidarisch von Arbeitgebern und Versicherten jeweils zur Hälfte getragen.

Den Atomausstieg umsetzen

In erster Lesung beriet der Bundestag am Freitag den Gesetzentwurf zur Änderung des nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschlossenen Gesetzes für einen beschleunigten Atomausstieg.

Das Gesetz mit festen Abschaltdateen wurde 2011 von der schwarz-gelben Regierung mit unserer und der Unterstützung von Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Die nur wenige Monate zuvor von Union und FDP beschlossene Laufzeitverlängerung wurde damit rückgängig gemacht.

Die Stromkonzerne RWE und Vattenfall verklagten die Bundesregierung daraufhin auf Schadensersatz, weil zugesagte Reststrommengen aus dem ersten Atomausstiegsgesetz von Rot-Grün aus dem Jahr 2002 nun verfielen und eventuell getätigte Investitionen nach der von Schwarz-Gelb 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung sinnlos wurden. Das Bundesverfassungsgericht gab den Konzernen 2016 in diesen beiden Punkten mit Rücksicht auf die Planungssicherheit für Unternehmen Recht.

Die Atomkraftwerks-Betreiber RWE und Vattenfall sollen nach einem Gesetzentwurf für Nachteile beim Atomausstieg 2011 finanziell entschädigt werden. Die genaue Summe steht nicht fest. Das Bundesumweltministerium geht aber davon aus, dass die Kosten für die Steuerzahler einen niedrigen einstelligen Milliardenbereich nicht überschreiten.

Die genaue Entschädigung kann erst 2023 ermittelt werden, wenn die tatsächlich nicht produzierte Strommenge und damit die entgangenen Gewinne konkret feststehen. Dem Betreiber E.ON steht dagegen bisher keine Entschädigung zu, da Reststrommengen noch bis zum endgültigen Atomausstieg auf andere Atomkraftwerke verteilt werden können, der vierte Kraftwerksbetreiber EnBW hatte nicht in Karlsruhe geklagt.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Damit steht fest, dass am Zeitplan für den Atomausstieg festgehalten wird. Bei den Laufzeiten für die Kraftwerke bleibt es dabei: 2022 geht das letzte AKW in Deutschland vom Netz.



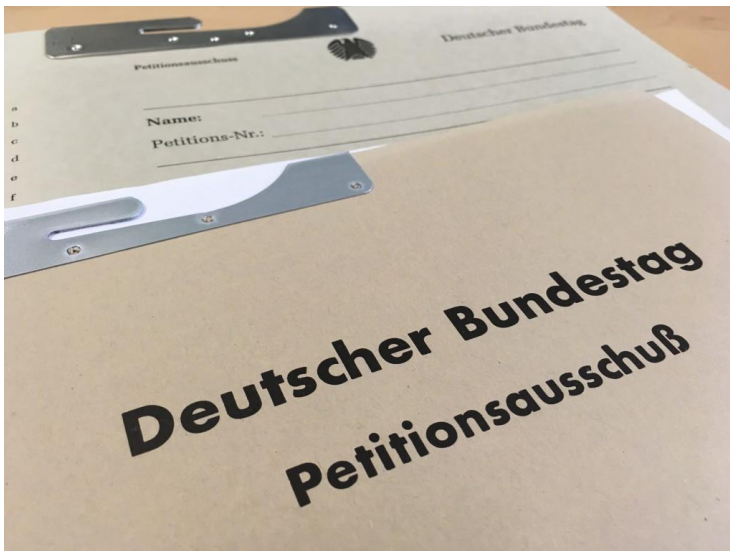
Mehr Bürgernähe - Für ein starkes, modernes Petitionsrecht

Am Donnerstag wurde der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages für das Jahr 2017 im Plenum vorgestellt und diskutiert.

Der Petitionsausschuss ist ein fester Bestandteil unserer Demokratie. Petition (lateinisch petitio = Bittschrift, Gesuch) ist ein Schreiben an eine zuständige Stelle, zum Beispiel eine Behörde oder Volksvertretung.

In Artikel 17 GG heißt es hierzu:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“



Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Petitionen. Petitionen, die um die Regelung eines allgemeinen politischen Gegenstands bitten (z. B. um die Änderung eines Gesetzes) und Petitionen, die um Abhilfe eines individuell erfahrenen Unrechts (z. B. eine formal zwar zulässige, aber als unverhältnismäßig empfundene Behördenentscheidung) bitten. Der Einsender einer Petition wird Petent genannt.

Die Zahl der Petitionen an den deutschen Bundestag lag 2017 bei 11.507, etwas mehr als im vorangegangenen Jahr. Dennoch sind die Zahlen seit zehn Jahren rückläufig.

Um das Petitionswesen zu stärken und als Ausdruck einer vitalen Demokratie zu fördern, wollen wir uns für eine Reform des Petitionsrechts einsetzen. Es soll direkter und bürgernäher werden. Dazu gehört selbstverständlich auch ein barrierefreier Zugang über das Internet.

Außerdem wollen wir mehr öffentliche Ausschusssitzungen und wollen die für die Einreichung öffentlicher Petitionen erforderliche Anzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern absenken. Das Petitionsrecht muss ein lebendiger Bestandteil unserer Demokratie bleiben.

Starke Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Einführung der Musterfeststellungsklage

Diese Woche Freitag haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage beraten.

Die SPD hatte bereits in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich für die Einführung einer Musterfeststellungsklage gestritten und wird auch jetzt im parlamentarischen Verfahren darauf achten, dass daran zügig gearbeitet wird.

Die Musterfeststellungsklage soll noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden und zum 1. November 2018 in Kraft treten. Der Grund: Zum Ende des Jahres verjähren die Ansprüche einzelner Kunden an Volkswagen als Hersteller.

Das Gesetz eröffnet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen schnellen, effektiven und vor allem kostengünstigen Weg, ihre Rechte gegen Konzerne vor Gericht geltend zu machen. Mit der „Eine-für-alle-Klage“ muss nur eine Verbraucherin oder ein Verbraucher klagen, um die Rechte ALLER Geschädigten zu vertreten. Das stärkt die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz erheblichem Umfang und erhöht ihre Chancen, ihre Interessen auch gegen große Konzerne durchzusetzen.

Die Musterfeststellungsklage erlaubt aber auch Verbänden, Verbraucherrechte wirksam und auf Augenhöhe mit den Konzernen vor Gericht durchzusetzen. Verbände klagen für geschädigte Verbraucher gegen ein Unternehmen - so die Grundidee der geplanten Musterfeststellungsklage. Sie dient als Instrument für Verbraucher, für die es sich unter anderen Umständen nicht lohnen würde, gegen Unternehmen zu klagen. Dabei ist die Musterfeststellungsklage nicht als Sammelklage gedacht. Sie soll Fakten und rechtliche Fragen klären.

"Das Besondere ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Anspruchsvoraussetzungen vor einem Gericht über eine qualifizierte Einrichtung kostengünstig feststellen lassen können. Also ein Prozessrisiko gibt es nicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern das besteht bei der Einrichtung, die den Prozess führt“, erklärt Esther Dilcher die Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher. Nicht zuletzt werden die Gerichte durch die Bündelung der Verfahren entlastet.

Mit der Musterfeststellungsklage hat die SPD einen weiteren Meilenstein für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht.

Wir entlasten Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien

Wir werden Familien und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich an mehreren Stellen entlasten.

Olaf Scholz hat in dieser Woche sein Familienentlastungsgesetz auf den Weg gebracht. Ab Juli 2019 steigt das Kindergeld um 10,-€ pro Kind und wird der Kinderfreibetrag erneut angehoben. Auch der Grundfreibetrag soll erhöht und die kalte Progression ausgeglichen werden. Aufgrund der kalten Progression ist es möglich, dass ich trotz eines höheren Einkommens weniger Netto vom Brutto habe und die nächst höhere Steuerklasse sich negativ auf mein Nettoeinkommen auswirkt.



Hubertus Heil arbeitet an der vereinbarten Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags. Diese Maßnahmen sorgen zusammen dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an jedem Monatsende mehr Netto vom Brutto und vor allem Familien finanziell deutlich besser gestellt werden.

Und damit das Einkommen nicht durch steigende Mieten wieder aufgefressen wird, wird **Katarina Barley** ebenfalls diese Woche ihren Gesetzesentwurf zur Stärkung des Mietrechts vorlegen. In ihm wird die Mietpreiskontrolle weiterentwickelt und verbessert und die Möglichkeit, die Miete nach Modernisierung zu erhöhen, wirksam begrenzt. Damit schützen wir Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Mietsteigerungen.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:
Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Bildnachweis: Andrea Nahles - © Bernd von Jutrczenka
Picture Alliance, **Petitionsausschuß** – Martina Stamm-Fibich

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke – Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.